

**Rede des Staatssekretärs Dr. Peter Sanftleben anlässlich des
Naturschutztages Mecklenburg-Vorpommern am 11. April 2015 in Rostock
„25 Jahre Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern“**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste der heutigen Veranstaltung, ich begrüße Sie sehr herzlich hier in Rostock.

Der Naturschutztag Mecklenburg-Vorpommern steht im Jahr 2015 unter einem besonderen Motto, denn unser Bundesland feiert sein 25-jähriges Jubiläum. 25 Jahre ist es her, dass mit dem Zusammenschluss der bis dahin zwei deutschen Staaten ein grundlegender Wandel der gesamtgesellschaftlichen Bedingungen auf dem Territorium der neuen Bundesländer eintrat. Im öffentlichen, privaten und beruflichen Leben haben sich die Strukturen seitdem stark verändert, auf viel Erreichtes können wir stolz sein. Von Wandlungen nicht ausgeschlossen war und ist natürlich auch der Naturschutz. Doch lassen Sie uns nicht nur in die Vergangenheit blicken, um die heutige Situation zu verstehen. Lassen Sie uns gemeinsam einen Blick in die Zukunft richten und uns über Perspektiven und Möglichkeiten austauschen.

Wenn man das Wort „Naturschutz“ googelt, erhält man 8.340.000 Ergebnisse. Neben WIKIPEDIA erscheinen sofort BUND, StUN, BfN und Bundesministerium. Naturschutz ist also allgemein auffindbar und gekoppelt an Verbände, Politik und Stiftung sowie Ehrenamt. Naturschutz wird definiert als Summe aller Untersuchungen und Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Natur. Dabei werden drei Zielstellungen verfolgt: Naturschutz als Sinnbild, als Ressource und Dienstleister und als Selbstwert oder Moralobjekt. Ziel des Naturschutzes ist die Erhaltung von Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen. Naturschutz ist also öffentliche Aufgabe und viele Menschen arbeiten dafür bzw. geben Unterstützung. Motive sind dabei ethischer Art (Tierschutz) oder emotional (z. B. Heimatverbundenheit).

In der Phase des Aufbruchs und des Aufbaus einer gut aufgestellten hauptamtlichen Naturschutzverwaltung ab 1990 waren es vor allem viele hoch

motivierte Frauen und Männer aus dem Bereich des Ehrenamtes, die in die Naturschutzverwaltung wechselten, um sich nun hauptberuflich für den Naturschutz zu engagieren. Andere suchten als Spezialisten den Weg in die freie Wirtschaft, in Planungs- und Ingenieurbüros. Viele von diesen Menschen sind heute als Streiter für den Erhalt unserer Natur bekannt und anerkannt und dem Naturschutz verbunden, auch wenn sie inzwischen zum Teil schon in den Ruhe- oder, vielleicht oft besser, „Unruhestand“ getreten sind.

Die gesellschaftlichen Veränderungen ab 1989/90 lösten ebenfalls Veränderungen im ehrenamtlichen Bereich aus. Vormalig tragende Strukturen zerfielen, persönliche Lebenswege änderten sich, Arbeitsplätze und materielle Absicherung waren nicht mehr selbstverständlich und die Vielfalt neuer Möglichkeiten war groß. Während einerseits der Aufbau einer amtlichen Naturschutzverwaltung erfolgte, geriet das Ehrenamt zum Teil unter erheblichen Druck. Einige verloren den Anschluss an die rasanten Veränderungen, manch einem fehlte zunehmend Zeit, andere orientierten sich neu und der potentielle Nachwuchs hatte oft eigene Sorgen, in Familie, Schule, Ausbildung und Freizeit eine Orientierung zu finden.

Mit der Wende wurde das 1970 erlassene DDR-Landeskulturgesetz einschließlich der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen letztlich durch das Rahmen gebende Bundesnaturschutzgesetz „abgelöst“. Der Einigungsvertrag regelte den Fortbestand bestimmter Inhalte, wie z.B. das Fortgeltungsrecht für Naturschutzgebiete. Da Naturschutz im föderalistischen Deutschland „Ländersache“ ist, mussten die neuen Bundesländer nun eigene Landesnaturschutzgesetze verabschieden.

Dabei haben sich die gesetzlichen Grundlagen des Naturschutzes in Mecklenburg-Vorpommern eher unspektakulär entwickelt. 1992 verabschiedete der Landtag das Erste Gesetz zum Naturschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern. Ein vollständiges Gesetz wurde allerdings erst 1998 nach intensiven Diskussionen auf allen politischen Ebenen verabschiedet. In Folge der Föderalismusreform auf Bundesebene im Jahr 2006 und den damit veränderten Kompetenzregelungen wurde es schließlich erforderlich, dieses Gesetz im Jahr 2010 durch das derzeit geltende Naturschutzausführungsgesetz M-V abzulösen.

Was inzwischen europaweit selbstverständlich ist, hat noch vor 15 bis 20 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern intensive politische Auseinandersetzungen und ein heftiges Ringen auf Regierungsebene hervorgerufen: ich meine die Einführung von Rechtsschutzmöglichkeiten für anerkannte Naturschutzvereinigungen. Der damals im Land schließlich erzielte Kompromiss wurde dann aber durch die bundeseinheitliche Einführung einer Verbandsklage im Jahr 2002 "überholt". Inzwischen hat auch die Praxis hier im Lande gezeigt, dass die Befürchtungen einer Klagewelle der Naturschutzverbände unbegründet waren. Die rechtspolitische Diskussion hat sich inzwischen auf die Bundes- und europäische Ebene verlagert.

Sie kennen wahrscheinlich den Ausspruch: „In der Verwaltung ist nichts so beständig wie Veränderungen“. So stehen in der Naturschutzverwaltung den anfangs zehn Staatlichen Ämtern für Umwelt und Natur mit eigenständigen personell und fachlich gut aufgestellten Naturschutzabteilungen heute vier Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt mit jeweils einem in der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden integrierten Naturschutz-Dezernat gegenüber. Zuständigkeiten haben sich seit 1990 gleich mehrfach geändert, zuletzt mit In-Kraft-Treten des Aufgabenzuordnungsgesetzes im Jahr 2010, als z.B. die naturschutzhoheitlichen Aufgaben in Naturschutzgebieten, mit Ausnahme der rein marinen NSG, den unteren Naturschutzbehörden übertragen wurden. Lediglich in Biosphärenreservaten und Nationalparks unterstehen Naturschutzgebiete bzw. entsprechende Schutzgebietsbestandteile derzeit noch einer staatlichen Verwaltung.

Mit wenigen Ausnahmen wird der Vollzug heute in den Kommunalverwaltungen organisiert und ist damit von den Strukturen und der Personalausstattung der jeweiligen Kreis- oder Stadtverwaltung abhängig. Angesichts der Fülle der Aufgaben tragen die Kolleginnen und Kollegen dort eine sehr hohe Last. Unter den ungünstigen personellen und finanziellen Voraussetzungen in den Naturschutzbehörden stößt dann leider auch die dringend erforderliche Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Naturschutz schnell an Grenzen.

Je schwieriger die äußeren Bedingungen, um so wichtiger ist es, sich untereinander zwischen den Behörden sowie zwischen Haupt- und Ehrenamt zu

vernetzen, sich miteinander auszutauschen und mit- und voneinander zu lernen. Dazu beitragen können neben der Arbeit in Fachgruppen beispielsweise die Naturschutztage auf Landes- und Bundesebene ebenso wie die von der Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Bildung organisierten Angebote, darunter z.B. das Wochenendtreffen „Naturschutz in M-V“. Hier bieten sich Raum für Erfahrungsaustausch und Kontaktpflege zwischen hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Naturschützern sowie Möglichkeiten zur Diskussion über naturschutzpolitische Ziele. Die Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Bildung, die LLS, mit 61 Jahren älteste staatlich getragene Umweltakademie Deutschlands, bietet zusätzlich zu ihrem umfangreichen Jahresprogramm seit 2012 einen Naturschutz-Informationssdienst an. Allein im vergangenen Jahr gab es 71 LLS-Veranstaltungen mit insgesamt 3.748 Teilnehmern. Zwischen 2004 und 2014 konnten zwölf Lehrgänge zu Zertifizierten Natur- und Landschaftsführern mit insgesamt 225 Absolventen in 8 Regionen betreut werden.

Standen am Anfang in der Naturschutzverwaltung zunächst der Aufbau von Strukturen und die Einführung der dazu gehörenden grundlegenden Instrumentarien im Vordergrund, so sehe ich im 25. Jahr des Landes Mecklenburg-Vorpommern drei große Bereiche, die aktuell und zukünftig unsere Hauptaufgaben darstellen. Das sind:

- die Umsetzung des Konzepts zum Erhalt und zur Entwicklung der Biologischen Vielfalt M-V,
- die Umsetzung von Natura 2000 und
- die Sicherung und Entwicklung der Nationalen Naturlandschaften (Großschutzgebiete).

Darin liegen die Schwerpunkte und diese werden sich weiter zunehmend auch in der Zusammenarbeit zwischen Naturschutz-Haupt- und -Ehrenamt widerspiegeln.

1. Schwerpunkt: Biologische Vielfalt

Biologische Vielfalt - welche Fülle steckt alleine unter diesem Oberbegriff! Und Sie alle wirken an der Umsetzung durch Ihre Tätigkeit im Haupt- oder Ehrenamt mit!

Das Konzept „Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern“ wurde Ende 2012 durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz veröffentlicht. Seitdem bildet es den „roten Faden“ oder vielmehr eine „grüne Leitlinie“ für die Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern. Das Konzept enthält ein ehrgeiziges, aber auch realistisches Arbeitsprogramm mit klaren Zielen, die bis 2020 erreicht werden sollen. Jetzt kommt es darauf an, das Biodiversitäts-Konzept mit Leben zu erfüllen, was ohne ein Zusammenwirken von staatlichem, kommunalem und ehrenamtlichem Naturschutz kaum möglich sein wird.

Die Aufgabe meines Hauses ist es, den landesweiten Prozess zu lenken, voranzubringen und uns darum zu bemühen, auch den ehrenamtlichen Naturschützern die Unterstützung zu geben, die sie für Ihre Arbeit benötigen.

Natürlich müssen wir unsere Kräfte bündeln, um Zielen näher zu kommen, und genau dazu soll eben dieses Konzept beitragen. Es liegt auf der Hand, dass wir nicht alle 73 ehrgeizigen Aktionsfelder des Biodiversitäts-Konzeptes gleichzeitig angehen können, sondern Prioritäten festlegen müssen. Dazu zählt beispielsweise die Fortführung des Moorschutzprogrammes. Und ich sehe dringenden Handlungsbedarf beim Schutz von gefährdeten Arten, wie z.B. Tagfalterarten, dem Schreiadler und auch Wiesenbrütern wie der Uferschnepfe und dem Kiebitz, diese sind auf pfleglich genutzte Offenlandlebensräume angewiesen. Das Konzept zum Erhalt der biologischen Vielfalt enthält für den Schutz dieser Arten Ansätze, die umzusetzen wir uns in den nächsten Jahren besonders bemühen wollen.

Ein Thema stellt die Übertragung und Sicherung wertvoller Naturschutzflächen des Bundes dar, die dem Nationalen Naturerbe zugeordnet sind.

Naturschutzverbände und –stiftungen haben hier nicht nur eine tragende Rolle bei der Initiierung der politischen Willensbekundung für eine Sicherung von Naturschutzflächen des Bundes eingenommen, sondern sind umfassend selbst

aktive Flächenempfänger. Im Rahmen des Erhalts und der Entwicklung der biologischen Vielfalt haben sie konkrete Verantwortung für diese Flächen übernommen und tragen dazu bei, dass die damit verbundenen Lasten und Risiken auf eine Vielzahl von Schultern verteilt werden.

Seit dem Jahre 2001 konnten insgesamt etwa 40.000 Hektar naturschutzfachlich hochwertige Flächen des Bundes in die Trägerschaft des Landes, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) oder anderer gemeinnütziger Naturschutzträger übergehen. Beispiele dafür sind die Flächen des Eggesiner Forstes mit Gottesheide, Altwarper Binnendünen und Ahlbecker Seegrund in der Ueckermünder Heide, Flächen im Umfeld des Kleinen Jasmunder Boddens im Osten der Insel Rügen bei Prora oder auch solche Naturschutzgebiete wie das Griever Holz oder das Karlsburger und Oldenburger Holz. Weitere gut 18.000 Hektar ehemals militärisch genutzte Flächen, z.B. in den Nationalparks Müritz und Vorpommersche Boddenlandschaft oder auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Lübtheen, sind oder werden als Bestandteil des Nationalen Naturerbes gesichert, doch dauerhaft beim Bund verbleiben. All diese Flächen bedürfen einer Betreuung, und vielleicht sind heute sogar Gäste dabei, die sich in Abstimmung mit den Flächenempfängern bei der ehrenamtlichen Betreuung solcher Gebiete bereits engagieren oder zukünftig gern einbringen wollen.

2. Schwerpunkt Natura 2000

Sehen wir uns den zweiten Schwerpunkt an, das Thema Natura 2000. Das gegenwärtige „europäische Zeitalter“ greift einerseits viele Themen auf, die seit Jahren, häufig Jahrzehnten, im Fokus der Naturschutzarbeit stehen. Aber andererseits ist es aufgrund der europäischen Verpflichtungen so, dass wir seit gut zehn Jahren unsere Schwerpunktarbeit neu ausrichten mussten und zum Teil auch aktuell immer noch dabei sind. Dazu gehört unter anderem, dass wir uns in der staatlichen Naturschutzverwaltung dem Thema Natura 2000, also der Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie verstärkt widmen müssen und wollen. Deutschland als Mitgliedsstaat ist hier nicht frei zu entscheiden, nationales vor europäisches Recht zu stellen. Immer wieder wurde an vielen verschiedenen Stellen in Frage gestellt, dass die EU-Naturschutzrichtlinien tatsächlich ernst gemeint und umzusetzen sind. Wir tun uns damit teilweise bis heute schwer. Denken Sie an die langwierigen Phasen

der Gebietsmeldungen, an die Einführung von FFH-Verträglichkeitsprüfung, Managementplanung, Monitoring und Berichtspflichten. Mit Beschwerdeverfahren, Umweltpaketsitzungen, Vertragsverletzungsverfahren und Pilotverfahren, mit all diesen für uns neuen Dingen, hat uns die Europäische Kommission nun bereits mehrfach im Klartext vermittelt, dass die Mitgliedsstaaten zur Umsetzung von Natura 2000 verpflichtet sind. Das beweist nicht zuletzt sehr eindrücklich das am 27. Februar 2015 gegen Deutschland und damit auch Mecklenburg-Vorpommern eröffnete EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelhafter Ausweisung von „Besonderen Schutzgebieten“ und unzureichender Managementplanung für FFH-Gebiete.

Ich kann Sie ausdrücklich ermuntern, sich dem europäischen Naturschutzgedanken nicht zu verweigern, sondern darin eigene neue Möglichkeiten zu entdecken und zu nutzen. Sehen Sie genauer hin, die von Ihnen betreuten Gebiete sind oft Bestandteile von FFH- und EU-Vogelschutzgebieten, „Ihre“ Arten und deren Lebensräume stehen zum Teil im besonderen europäischen Interesse! Bringen Sie sich ein in die Betreuung von Natura 2000-Gebieten oder in konkrete Projekte, die zur Verbesserung von Erhaltungszuständen von Arten und Lebensräumen beitragen! Nutzen wir dafür die möglichen europäischen Fördermittel. Die neue Naturschutz-Förderrichtlinie der aktuellen EU-Förderperiode lässt einen breiten Raum für Projektideen.

Ich lade Sie herzlich ein, das Netzwerk Natura 2000 gemeinsam mit vielen anderen engagierten Menschen in Europa lebendig zu gestalten und zu entwickeln. Wir alle haben die Chance, an diesem weit in die Zukunft reichenden Projekt mitzuwirken.

3. Schwerpunkt: Nationale Naturlandschaften

Auch beim dritten aktuellen Hauptthema des Naturschutzes im Land handelt es sich um ein zukunftsweisendes, für das vor gut 25 Jahren, in den letzten Tagen der DDR, mit dem Nationalparkprogramm wichtige Meilensteine gelegt wurden: Die Nationalen Naturlandschaften, das sind bei uns die drei mit auf den Prozessschutz in Kernzonen ausgerichteten Nationalparks, drei UNESCO-Biosphärenreservate, deren Ziele in modellhafter nachhaltiger Landnutzung bzw. Fischerei und Regionalentwicklung bestehen, sowie die sieben Naturparke. Diese Großschutzgebiete sind gewissermaßen Flaggschiffe des Naturschutzes

und tragen zur wesentlichen Prägung des Landes-Image als Natur- und Gesundheitsland bei. Im 25. Jubiläumsjahr finden Festveranstaltungen auf Bundes-, Landes- und auf regionaler Ebene statt, so beispielsweise am 21. September 2015 in Stralsund unter dem Motto „25 Jahre Deutsche Ostseebiosphärenpark“. Ihrer Rolle in der Öffentlichkeitsarbeit, für Erholung und Tourismus sowie bei der Bildung für nachhaltige Entwicklung wird auch künftig eine hohe Bedeutung zukommen. Die Verwaltungen werden dabei vielfältig durch die jeweiligen Fördervereine unterstützt, die in den Nationalen Naturlandschaften gewissermaßen das Rückgrat des Ehrenamtes darstellen. Hervorzuheben sind die Zusammenarbeit der Verwaltungen und Fördervereine mit Schulen sowie die Betreuung von Junior Ranger-Gruppen. In vorbildhafter Weise wird hier ein Weg beschritten, um auch in der jungen Generation Menschen für Naturschutzarbeit zu begeistern und zu gewinnen. Und weil entsprechender Bedarf besteht und die für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit so bedeutsame Besucherinfrastruktur inzwischen vielfach „in die Jahre“ gekommen und erneuerungsbedürftig ist, wollen wir Investitionen in derartige Vorhaben aus EU-Mitteln ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen allen und auch all jenen im Naturschutz Aktiven, die heute nicht dabei sein können, gebührt unser ausdrücklicher Dank und eine hohe Anerkennung für die seit Bestehen des Landes Mecklenburg-Vorpommern geleistete ehrenamtliche und hauptamtliche Tätigkeit.

Ich danke den ehrenamtlich Aktiven für Ihren großen persönlichen Einsatz, der oft sogar noch viel länger zurück reicht als unser Bundesland jung ist. Ich danke Ihnen für den in der Naturschutzarbeit gezeigten „langen Atem“, für die vielen Stunden, in denen Sie oft über Jahre und Jahrzehnte ein großes Wissen über die hier lebenden Pflanzen, Tiere, Lebensräume und Landschaften sowie deren Zusammenhänge und Veränderungen zusammengetragen haben. Ich danke Ihnen für das oft unermüdliche Engagement in den vielen großen und kleinen Projekten, die zum Erhalt oder zur Verbesserung von Arten und Lebensräumen umgesetzt wurden und die häufig unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen realisiert werden mussten und müssen. Ich danke Ihnen nicht zuletzt dafür, dass

Sie Naturschutz öffentlich kommunizieren und dem Naturschutz in der Öffentlichkeit Gesichter verleihen.

Ich hoffe, dass Sie alle der aktiven Naturschutzarbeit im Rahmen Ihrer persönlichen Möglichkeiten auch weiterhin verbunden bleiben und wünsche mir dabei, dass es mit gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Achtung gelingt, eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und Behörden ebenso wie zwischen den Behörden zu erreichen. Dabei kann es nicht Ziel sein, zunehmend staatliche Aufgaben in den ehrenamtlichen Bereich zu verlagern. Sie sind eingeladen zur Mit- und Zusammenarbeit. Nur gemeinsam kann es Fortschritte geben, nur gemeinsam und zugleich mit den Menschen vor Ort lässt sich Naturschutz erfolgreich praktizieren.

Lassen Sie mich zum Ende noch sagen, dass wir zum 25-jährigen Jubiläum des Landes die Stadt Rostock, die Universität und das Institut für Biowissenschaften, die „jungen“ Beiträge und auch die Ehrung für die jungen Akteure nicht zufällig ausgewählt haben. Auf der Basis des Erreichten wollen wir in die Zukunft blicken und diese gestalten. Das geht nur gemeinsam mit der jungen Generation. Ganz allgemein kann ehrenamtliches Engagement nur erfolgreich sein, wenn gesellschaftliche Rahmenbedingungen, ehrenamtliche Strukturen und persönliche Möglichkeiten weitgehend zueinander passen. Eine gesellschaftliche und öffentliche Anerkennung für das Ehrenamt darf dabei nicht fehlen.

Die Älteren unter Ihnen haben im Laufe ihres Engagements umfangreiches Wissen und viel Erfahrung erworben. Lassen Sie die Jüngeren davon profitieren, teilen Sie mit ihnen und begeistern Sie sie. Fordern Sie die Jüngeren, doch überfordern Sie sie nicht. Geben Sie Verantwortung ab, teilen Sie Verantwortung mit Jüngeren, denn das ist ein ganz wichtiger Aspekt für den Nachwuchs, der Ihre Tätigkeiten zukünftig weiterführen soll und will. Wenn es manch einem auch schwerfallen mag, weil es dann vielleicht anders wird, als wenn Sie es selbst tun würden – anders ist nicht gleichbedeutend mit schlechter! Anerkennen Sie, dass die heutige Zeit andere Anforderungen an die Menschen stellt und die Menschen daher aus anderer Ausgangslage und Motivation heraus ehrenamtlich tätig sind oder sein wollen. Das belegen verschiedene Studien. Die bisherigen Strukturen und Vorstellungen sind dafür teilweise nicht geeignet und wir sind gut beraten, uns für erforderliche Veränderungen zu öffnen.

Zu meiner großen Freude sind heute Vertreter der jüngsten Aktiven im Naturschutz hier im Saal anwesend. Euch und alle anderen Jüngeren rufe ich dazu auf, Euch Rat und Unterstützung bei älteren und erfahrenen Menschen zu holen. Hört ihnen zu und lauscht Ihnen so viel wie möglich ab, das ist an dieser Stelle ausdrücklich erlaubt! Lasst Euch immer wieder durch Erlebnisse in und mit der Natur beschenken. Begeistert Euch an der Vielfalt unserer Naturschätze, lernt sie immer besser kennen und verstehen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Euch und uns gemeinsam eine faire partnerschaftliche, gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Setzen wir uns das Ziel, die Vielfältigkeit der Natur als Bestandteil einer lebenswerten Umwelt für uns und zukünftige Generationen in das Bewusstsein und in das Herz der Menschen zu rücken, um sie erhalten zu können.

Ich danke Ihnen!